

Änderungsantrag 6 zum Antrag 2 – Satzungsantrag §14 (Reform der Frauenvollversammlung)

Antragstellerin: Daniela Billig

Der Antrag 2 – Satzungsantrag §14 (Reform der Frauenvollversammlung) wird folgendermaßen verändert:

In §14 (1) wird zu Beginn eingefügt: Die Frauen*Vollversammlung ist das frauen*öffentliche Beschlussorgan des Landesverbandes.

Begründung:

Aus dem Erhalt des §14 „Frauen*Vollsammlung“ und dem zusätzlichen §15 „Frauen*Konferenz“ ergeben sich einige Verschiebungen und Veränderungen der Abschnitte. Durch die Änderung bleibt die Frauen*Vollversammlung das frauen*öffentliche Beschlussorgan. Dieser Satz sollte deshalb in §14 stehen.